

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Evangelischer Oberkirchenrat

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

### I. An die personalverwaltenden Stellen der Evangelischen Landeskirche in Baden

RECHTSREFERAT  
Arbeitsrecht / Dienstrecht /  
Arbeitsschutz  
- Abteilung Arbeitsrecht -  
Blumenstraße 1-7  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 9175-607 o. 635  
Telefax 0721 9175-25-635  
AZ: 21/513  
Sachbearbeitung:  
Frau Mannherz / Herr Roth  
[iris.mannherz@ekiba.de](mailto:iris.mannherz@ekiba.de)  
[siegfried.roth@ekiba.de](mailto:siegfried.roth@ekiba.de)  
22. Dezember 2009

### Rundschreiben 10 / 2009

#### Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Nr. 1.5 letzter Satz unseres Rundschreibens 2/2009 vom 4. Februar 2009 und zu Nr. 2 Punkt 1 unseres Rundschreibens 5/2009 vom 25. Mai 2009 zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a SGB VIII erfolgt folgende Änderung:

Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich nicht zu verlangen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat am 15.2.2007 Materialien zur Umsetzung des Schutzauftrags herausgegeben, auf die sich die „Arbeitsgruppe Umsetzung des Schutzauftrages“, der auch die Evangelische Landeskirche angehörte, einvernehmlich verständigte. Nach Nr. 4 der Anlage 4 dieser Materialien sind für ehrenamtliche Kräfte in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich keine Führungszeugnisse zu verlangen.

Das Amt für Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden wird bei weiteren Entwicklungen in der Sache informieren und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Roth

### II. Glied I erhalten

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten. Bankverbindung: Kto-Nr. 500 003 BLZ 520 604 10 (Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Kassel) Empfänger: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe Internationaler Zahlungsverkehr: IBAN DE29 5206 0410 0000 5000 03 BIC GENODEF1EK1  
Text erstellt von 6 Mn, Dateiname G:\Rechtsabteilung\A\_Individualordner\6Tr\FIS-Kirchenrecht\Erläuterungsmodul\Rundschreiben Arbeitsrecht\Infoschreiben chronologisch\2009\_10\_fuehrungszeugnis\_kindeswohlgefaehrdung.doc

1. Kirchengemeindeämter
2. Verwaltungs- und Serviceämter
3. Sozialstationen/Diakoniestationen
4. Diakonieverbände im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden
5. Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg
6. Schulstiftung, im Hause
7. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, im Hause
8. Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden - FACH –
9. Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden - FACH –
10. Rechnungsprüfungsamt, im Hause
11. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, im Hause
12. Geschäftsstelle des Gesamtausschusses, im Hause
13. Mitarbeitervertretung beim EOK, im Hause
14. Evangelische Stiftung Pflege Schönau, Zähringerstraße 18, 69115 Heidelberg
15. Referent 2, Referentin 6, 6 Dö, 6 Mn, 6 Ro, 6 Mo, 8 Ra, 7 Hu, 7 Mz, 7 Sä, 7 Rt, 7 Sh, 7 Ku, 7 Za, 7 Kl, 5 De und 5 Ze sowie 43

III. Druckauftrag erteilt

IV. Z.d.A.

Im Auftrag

Roth